

Landesenorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

Begründung:

Pflegebedürftige Personen, deren Pflegebedarf in der häuslichen Umgebung nicht mehr gedeckt werden kann. Dies betrifft vor allem alleinstehende Menschen.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/20, AP 31/21 und AP 31/22.